
360/AB XXIII. GP

Eingelangt am 20.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 28. Februar 2007 unter der **Nr. 385/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistungen und Beiträge nach dem Bezügegesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit beziehen 62 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

Derzeit beziehen 30 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

2 Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f BezG geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

Im Jahre 2006 entstand für Ruhebezüge ein Aufwand in Höhe von € 7,659.196,59.

Zu Frage 5:

Für Versorgungsbezüge entstand im Jahre 2006 ein Aufwand in Höhe von €2.061.239,42.

Zu Frage 6:

Im Jahre 2006 betragen die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§12 BezG) €198.479,32.

Zu Frage 7:

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§44 n BezG) betragen im Jahre 2006 €1.111.214,85.